



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 34](#)

Seite: 622



Änderung des Verwaltungskostenbeitrages

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe**

Änderung des Verwaltungskostenbeitrages

Bek. d. Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe vom 22.11.1999

Die Vertreterversammlung der KZVWL hat in ihrer Sitzung am 20.11.1999 beschlossen:

"Der Verwaltungskostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2000 (Quartale IV/1999 bis III/2000 beträgt:

A) Für abrechnende Mitglieder:

1.

0,1 % der über die KZVWL abgerechneten Leistungen einschließlich Material- und Laboratoriumskosten und

2.

Festbetrag von DM 300,00 je Quartal und je Zahnarzt (zugelassene Vertragszahnärzte und Kieferorthopäden, Vertragszahnärzte der Ersatzkassen, ermächtigte Zahnärzte und Kieferorthopäden),

3.

Belegabrechner

- a) Bei den Quartalsabrechnungsarten (KCH und Kfo) eine Kostenpauschale von DM 0,50 pro Fall,
- b) für Belegabrechner der Abrechnungsart Zahnersatz wird eine Kostenpauschale von DM 2,00 pro Fall erhoben.

B) Für außerordentliche nichtabrechnende Mitglieder DM 24,00 pro Quartal."

Münster, den 22.11.1999

Dr. Dietmar G o r s k i
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Walter Dieckhoff
Vorsitzender der Vertreterversammlung

MBI. NRW 2000 S. 622